

Vierteljährlicher Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten



2024

Erscheinungsfolge: Jährlich
Erschienen am 26/02/2024

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 611 75 2405

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit*: Tarifliche Monats- und Stundenverdienste sowie tarifliche Wochenarbeitszeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland.
- *Statistische Einheiten*: Beobachtet werden die tariflich festgelegten Verdienste und Arbeitszeiten sowie tariflich festgelegte Sonderzahlungen.
- *Räumliche Abdeckung*: Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder.
- *Berichtszeitraum*: Quartale und Jahre.
- *Periodizität*: Vierteljährlich und jährlich.
- *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen*: Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhalte der Statistik*: In die Berechnung der Tarifindizes fließen rund 750 ausgewählte Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge sowie Besoldungsordnungen der Beamten aus Gesamtdeutschland, dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern ein. Über die Tarifdatenbank des Statistischen Bundesamtes, als Basis der Berechnung des Tarifindex, werden Daten über die Höhe der tariflichen Verdienste sowie Besoldungen, Angaben zur Wochenarbeitszeit, zum Abschluss- und Kündigungsdatum der Tarifverträge, zum Abschluss und Inkrafttreten der Besoldungserhöhungen sowie über die Höhe der vermögenswirksamen Leistungen und anderer Sonderzahlungen wie Urlaubsgeld, Jahressonderzahlungen, Einmalzahlungen und Pauschalzahlungen erfasst.
- *Statistische Konzepte und Definitionen*: Tarifindizes ohne Sonderzahlungen messen die Entwicklung der tariflichen Grundvergütung, Tarifindizes mit Sonderzahlungen schließen zusätzlich tariflich festgelegte Sonderzahlungen ein.
- *Hauptnutzer/-innen*: Bundesministerien, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Unternehmen, Politik, Mindestlohnkommission, Wissenschaft und private Nutzer.

3 Methodik

Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung*: Tarifindizes werden als sogenannte Laspeyres-Festbasis-Indizes berechnet. Dies bedeutet, dass die Entwicklung der in den Tarifverträgen geregelten Verdienste mit festen Gewichten in die Berechnung der Tarifindizes einfließt. Diese Indexform ist eine gängige Methodik in der amtlichen Statistik. Sie wird u.a. auch beim Verbraucherpreisindex verwendet. Auch dort wird die Entwicklung der Preise von Waren und Dienstleistungen ("Warenkorb") mit einem festen Gewicht ("Wägungsschema") zu einem Gesamtindex zusammengefasst.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Sekundärstatistik. Die überwiegende Anzahl der Tarifverträge wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt, in die Tarifdatenbank eingegeben und ausgewertet. In Ausnahmefällen werden die Tarifverträge bei den abschließenden Tarifparteien angefordert. Die Besoldungsordnungen werden über die zuständigen Besoldungsstellen bezogen.
- *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Bei der Ermittlung des Wägungsschemas werden für jede Abteilung (WZ-2-Steller) der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) für Deutschland insgesamt, für das frühere Bundesgebiet sowie für die neuen Länder in der Regel jeweils so viele Tarifverträge in das Wägungsschema der Tarifindizes aufgenommen, bis mindestens 75 % aller Beschäftigten, die nach Tarifverträgen bezahlt werden, abgedeckt sind. Die ausgewählten Tarifverträge werden so hochgerechnet, dass sie zahlenmäßig alle nach Tarifvertrag bezahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der jeweiligen Branche repräsentieren. Das Gewicht, mit dem ein Tarifvertrag in die Tarifindizes einfließt, berechnet sich schließlich als Anteil der aufsummierten Produkte aus den Beschäftigten und den Tarifverdiensten der ermittelten Vergütungsgruppen an dem entsprechenden Wert aller Tarifverträge. Entsprechend lässt sich das Gewicht einzelner Branchen ermitteln. Zur Berechnung der Tarifindizes wird die Entwicklung der Tarifverdienste im Vergleich zum Basisjahr der Indizes - aktuell also zum Jahr 2020 - ermittelt und mit dem entsprechenden

Gewicht aus dem Wägungsschema multipliziert. Die Summen dieser Produkte ergeben die Indexwerte. Eine Tarifierhöhung fließt erst dann in die Berechnung ein, wenn sie auch tatsächlich ausgezahlt wird.

- *Preis- und Saisonbereinigung*: Eine Preis- bzw. Saisonbereinigung wird nicht durchgeführt.
- *Beantwortungsaufwand*. Da die Tarifverträge in der Regel nicht direkt bei den Tarifpartnern angefordert werden, sondern dem Statistischen Bundesamt vom BMAS zur Verfügung gestellt werden, findet in der Regel auch keine zusätzliche Belastung der Tarifpartner statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 9

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die zur Berechnung des Tarifverdienstindex herangezogenen Tarifverträge und Besoldungsordnungen umfassen in jedem nachzuweisenden Wirtschaftszweig in der Regel mindestens 75 % der tarifgebundenen Beschäftigten sowie der nach Besoldungsordnung entlohnten Beamten. Die übrigen Tarifbeschäftigten werden proportional auf die ausgesuchten Tarifverträge verteilt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung der Tarifverdienste mit diesem nicht-zufälligen Verfahren in sehr hoher Genauigkeit abgebildet wird.
- *Revisionen*: Die Tarifindizes werden turnusmäßig (üblicherweise alle fünf Jahre) auf ein neues Basisjahr umgestellt. Die Anpassung erfolgt spätestens zwei Jahre nach Ablauf des neuen Basisjahres. Die Indizes werden jeweils ab dem neuen Basisjahr neu berechnet und ersetzen die bis zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten Ergebnisse für diesen Zeitraum. Weiter zurückliegende Ergebnisse werden nicht neu berechnet, sondern formal auf das neue Basisjahr umgerechnet.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 10

- *Aktualität*: Die Ergebnisse werden in der Regel spätestens 60 Tage nach Ende des Berichtszeitraumes veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Bisher wurden alle Veröffentlichungstermine eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 10

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Die für die Gebietsstände Deutschland, früheres Bundesgebiet und neue Länder veröffentlichten Tarifindizes sind räumlich vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Für Deutschland insgesamt, das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder liegen vergleichbare Zeitreihen seit 2010 vor.

7 Kohärenz

Seite 10

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Die Ergebnisse der Tarifstatistik werden oftmals mit den Ergebnissen des Nominallohnindex, ab 2022 auf Basis der Verdiensterhebung (VE), verglichen. Jedoch berücksichtigt die VE die tatsächlich gezahlten Verdienste aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, während Tarifindizes die reine tariflich vereinbarte Verdienstentwicklung der nach Tarifvertrag bezahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darstellen. Ein weiterer Unterschied besteht in der Behandlung rückwirkender Verdiensterhöhungen. Diese gelten in der VE als regelmäßige Bruttoverdienste, bei den Tarifindizes hingegen als Sonderzahlungen.
- *Statistikinterne Kohärenz*: Die vierteljährlichen Tarifindizes sind intern kohärent.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- *Verbreitungswege*: Alle Ergebnisse und Veröffentlichungen zu den Tarifindizes stehen kostenfrei unter www.destatis.de > Themen > Arbeit > Verdienste > Tarifverdienste, Tarifbindung zur Verfügung. Über das Datenbanksystem Genesis-Online (www.destatis.de > Genesis-Online > 62 > 62221) können die Ergebnisse der Tarifindizes in unterschiedlichen Dateiformaten (.xlsx, .html und .csv) direkt geladen werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

Keine.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Seite 4

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Indizes der Tarifverdienste und Arbeitszeiten messen die durchschnittliche Veränderung der tariflichen Monats- und Stundenverdienste sowie der Wochenarbeitszeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch Tarifverträge festgelegt werden. Für alle Wirtschaftsbereiche (Ausnahme: Private Haushalte) werden Indizes der tariflichen Monatsverdienste und Indizes der tariflichen Stundenverdienste jeweils mit und ohne Sonderzahlungen sowie der Index der tariflichen Wochenarbeitszeit berechnet.

Tarifindizes ohne Sonderzahlungen messen die Entwicklung der tariflichen Grundvergütung, d. h. der Tarifverdienste, die dauerhaft und regelmäßig zu zahlen sind. Dazu zählen auch monatlich gezahlte vermögenswirksame Leistungen. In die Tarifindizes mit Sonderzahlungen fließen zusätzlich tariflich festgelegte Einmalzahlungen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie jährlich gezahlte vermögenswirksame Leistungen mit ein. Ebenfalls zu den Sonderzahlungen zählen tariflich vereinbarte Pauschalzahlungen sowie Nachzahlungen, die aufgrund rückwirkend in Kraft getretener Tarifverträge oder auch einer zeitlichen Verschiebung zwischen Inkrafttreten und Auszahlung einer Tarifierhöhung geleistet werden. Seit der Umstellung auf das Basisjahr 2010 berücksichtigen die Tarifindizes zudem die Besoldungserhöhungen der Beamten.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten: In die Tarifindizes gehen rund 750 ausgewählte Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge sowie Besoldungsordnungen der Beamten ein. Die Informationen zu neu abgeschlossenen Tarifverträgen werden dem Statistischen Bundesamt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Verfügung gestellt. Das BMAS erhält die Informationen von den Tarifpartnern, also den Gewerkschaften und den Arbeitgebern. Diese sind durch das Tarifvertragsgesetz (TVG) dazu verpflichtet, dem BMAS Informationen zu Tarifabschlüssen zur Verfügung zu stellen. Trotz Lieferverpflichtung für die Tarifvertragsparteien liegen dem BMAS neu abgeschlossene Tarifverträge oftmals nicht zeitnah vor. Damit diese Tarifverträge dennoch pünktlich und zum korrekten Berichtszeitraum in die Ergebnisse der Tarifstatistik einfließen können, fragt das Statistische Bundesamt auch direkt bei den Tarifvertragsparteien nach fehlenden Tarifverträgen.

Beobachtungseinheit: Im Rahmen der Berechnung der Tarifindizes werden die tariflich festgelegten Verdienste und Arbeitszeiten sowie tariflich festgelegte Sonderzahlungen beobachtet (siehe Abschnitt 1.1 "Grundgesamtheit").

Darstellungseinheiten: Die Ergebnisse werden für die einzelnen Gebietsstände (Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder) jeweils als Gesamtergebnis und in fachlicher Gliederung auf Ebene der Abschnitte (z. B. Verarbeitendes Gewerbe) und der Abteilungen (z. B. Maschinenbau) der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) veröffentlicht.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Quartale und Jahre.

1.5 Periodizität

Vierteljährlich und jährlich.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz, BStatG). Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in den jeweils geltenden Fassungen finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Statistische Einzeldaten, die für Bundesstatistiken erhoben werden, unterliegen dem Schutz des Statistikgeheimnisses nach § 16 Bundesstatistikgesetz.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Keine, da der Tarifindex keine datenschutzrelevanten Informationen beinhaltet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 ("Methodik") erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Tarifindizes zeichnen sich insbesondere durch ihre hohe Relevanz für die Beurteilung der allgemeinen tariflichen Entgeltentwicklung und durch ihre Genauigkeit aus. Auf die Transparenz der Erhebungs- und Berechnungsmethoden wird besonderer Wert gelegt. Die Tarifindizes erfüllen die Anforderungen als zentrale Indikatoren zur Beurteilung der tariflichen Entgeltentwicklung in Deutschland und sind als Orientierungsmaßstab etwa bei Lohnverhandlungen oder in vertraglichen Vereinbarungen über die Höhe von wiederkehrenden Zahlungen (sogenannte Wertsicherungsklauseln) gut geeignet.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In die Berechnung der Tarifindizes fließen rund 750 ausgewählte Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge sowie Besoldungsordnungen der Beamten aus Gesamtdeutschland, dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern ein. Über die Tarifdatenbank des Statistischen Bundesamtes werden Daten über die Höhe der tariflichen Verdienste sowie Besoldungen, Angaben zur Wochenarbeitszeit, zum Abschluss- und Kündigungsdatum der Tarifverträge, zum Abschluss und Inkrafttreten der Besoldungserhöhungen sowie über die Höhe der vermögenswirksamen Leistungen und anderer Sonderzahlungen wie Einmalzahlungen, Urlaubsgeld, etc erfasst. Nicht berücksichtigt werden individuelle Zulagen und Zuschläge sowie übertarifliche Vergütungen. Gibt es eigene Tarifverträge für Lohn- und Gehaltsempfänger, werden diese separat erfasst und ausgewertet.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Für die Berechnung der Indizes der Tarifverdienste und Arbeitszeiten wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) verwendet.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Tarifindizes ohne Sonderzahlungen messen die Entwicklung der tariflichen Grundvergütung, d. h. der Tarifverdienste, die dauerhaft und regelmäßig zu zahlen sind. Dazu zählen auch monatlich gezahlte vermögenswirksame Leistungen. In die Tarifindizes mit Sonderzahlungen fließen als Sonderzahlungen zusätzlich tariflich festgelegte Einmalzahlungen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie jährlich gezahlte vermögenswirksame Leistungen ein. Ebenfalls zu den Sonderzahlungen zählen tariflich vereinbarte Pauschalzahlungen sowie Nachzahlungen, die aufgrund rückwirkend in Kraft getretener Tarifverträge oder auch einer zeitlichen Verschiebung zwischen Inkrafttreten und Auszahlung einer Tarifierhöhung geleistet werden.

2.2 Nutzerbedarf

Die Tarifindizes sind ein Maßstab für die allgemeine tarifliche Entgeltentwicklung und werden als Orientierungsmaßstab etwa in vertraglichen Vereinbarungen über die Höhe von wiederkehrenden Zahlungen (sogenannte Preisgleitklauseln oder Wertsicherungsklauseln) verwendet. Die Tarifindizes gehören zu den Indikatoren des Verbreitungsstandards des Internationalen Währungsfonds (IWF).

Im zu Jahresbeginn 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns ("Mindestlohngesetz") wurde festgelegt, dass "die Höhe des Mindestlohns auf Vorschlag einer ständigen Kommission der Tarifpartner (Mindestlohnkommission) durch Rechtsverordnung der Bundesregierung geändert werden kann. Die Mindestlohnkommission orientiert sich bei der Festsetzung des Mindestlohns nachlaufend an der Tarifentwicklung." (§ 9 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 172) geändert worden ist)".

Die Ergebnisse der Tarifindizes werden sowohl von Arbeitgeberseite (Verbände) als auch von Arbeitnehmerseite (Gewerkschaften) als Argumentationshilfe in Tarifvertragsverhandlungen herangezogen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, der Sachverständigenrat und andere Wirtschaftsforschungsinstitute nutzen den Tarifindex im Rahmen ihrer Prognosefähigkeiten.

Daneben zählen weitere Bundesministerien, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Politik, Wissenschaft, Privatpersonen sowie die Medien zu den Hauptnutzern der Tarifindizes.

2.3 Nutzerkonsultation

Nutzerinteressen werden über unterschiedliche Wege berücksichtigt. Die im Statistischen Beirat vertretenen Nutzer und Nutzerinnen werden im Fachausschuss „Preise und Verdienste“ über Weiterentwicklungen informiert und erhalten Gelegenheit, ihre Anforderungen aus Nutzersicht einzubringen. Des Weiteren finden bilaterale Gespräche mit Nutzern statt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Tarifindizes werden als sogenannte Laspeyres-Festbasis-Indizes berechnet. Dies bedeutet, dass die Entwicklung der in den Tarifverträgen geregelten Verdienste mit festen Gewichten in die Berechnung der Tarifindizes einfließt. Diese Indexform ist eine gängige Methodik in der amtlichen Statistik. Sie wird u. a. auch beim Verbraucherpreisindex verwendet. Auch dort wird die Entwicklung der Preise von Waren und Dienstleistungen ("Warenkorb") mit einem festen Gewicht ("Wägungsschema") zu einem Gesamtindex zusammengefasst.

Das Wägungsschema wird üblicherweise alle fünf Jahre im Rahmen einer turnusmäßigen Überarbeitung (siehe Abschnitt 4.4 "Revisionen") überarbeitet. Die wesentliche Grundlage für das aktuelle Wägungsschema der Tarifindizes - also für die Auswahl der einbezogenen Tarifverträge und die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - sind die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung für den Berichtsmonat April 2018. Die Nutzung der Verdienststrukturerhebung zur Bestimmung des "Warenkorbs der Tarifindizes" garantiert eine hohe Genauigkeit und Repräsentativität der Ergebnisse der Tarifstatistik.

Die Verdienststrukturerhebung ist eine vierjährlich durchgeführte repräsentative (geschichtete) Stichprobenerhebung, bei der zuletzt für den Berichtsmonat April 2018 rund 60 000 Betriebe aus der Landwirtschaft, dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich befragt wurden. Seit der Verdienststrukturerhebung 2014 werden dabei auch Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten berücksichtigt. Im Rahmen der Verdienststrukturerhebung werden die Betriebe unter anderem befragt, ob sie ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Tarifvertrag entlohnen und wenn ja, nach welcher "Lohn-, Gehalts-, Entgelt- oder Besoldungsgruppe der/die Arbeitnehmer(in) bezahlt wird". Da die befragten Betriebe zudem einem bestimmten Wirtschaftszweig zugeordnet sind, liegen für jede Branche detaillierte Informationen zur Anwendung von Tarifverträgen vor.

Die Besonderheit und somit der große Vorteil für die Berechnung der Tarifindizes liegt darin, dass diese Erhebung Informationen auf Ebene der einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung stellt. So können die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der nicht tarifgebundenen Betriebe, die außertariflich bezahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der tarifgebundenen Betriebe und die tatsächlich nach Tarifvertrag entlohnten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer getrennt betrachtet werden. Nur die tatsächlich nach Tarifvertrag entlohnten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fließen mit ihrem Verdienst in das Wägungsschema der Tarifindizes ein. Unterschieden wird dabei zwischen Branchentarifverträgen, Firmentarifverträgen sowie Betriebsvereinbarungen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem individuellen Arbeitsvertrag sowie Tarifverträge von Auszubildenden werden dabei nicht berücksichtigt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Informationen zu neu abgeschlossenen Tarifverträgen werden dem Statistischen Bundesamt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Verfügung gestellt. Das BMAS erhält die Informationen von den Tarifpartnern, also den Gewerkschaften und den Arbeitgebern. Diese sind durch das Tarifvertragsgesetz (TVG) dazu verpflichtet, dem BMAS Informationen zu Tarifabschlüssen zur Verfügung zu stellen. Trotz Lieferverpflichtung für die Tarifvertragsparteien liegen dem BMAS neu abgeschlossene Tarifverträge oftmals nicht zeitnah vor. Damit diese Tarifverträge dennoch pünktlich und zum korrekten Berichtszeitraum in die Ergebnisse der Tarifstatistik einfließen können, fragt das Statistische Bundesamt auch direkt bei den Tarifvertragsparteien nach fehlenden Tarifverträgen. Hierbei ist es auf die Mithilfe der Tarifvertragsparteien angewiesen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Ermittlung des Wägungsschemas

Für jede Abteilung (WZ-2-Steller) der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) werden für Deutschland insgesamt, für das frühere Bundesgebiet sowie für die neuen Länder in der Regel jeweils so viele Tarifverträge in das Wägungsschema der Tarifindizes aufgenommen, bis mindestens 75 % aller Beschäftigten, die nach

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Tarifverträgen bezahlt werden, abgedeckt sind. Um dabei die Anzahl an Tarifverträgen in Grenzen zu halten, werden vornehmlich die Tarifverträge mit der höchsten Anzahl an Tarifbeschäftigten ausgewählt. Dies können sowohl Branchen- als auch Firmentarifverträge sein. Die o.g. 75 %-Grenze stellt eine Minimumgrenze dar, die je nach Wirtschaftszweig variiert. Im Bereich "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (...)" kann beispielsweise mit einem Abdeckungsgrad von 100 % eine Totalerfassung garantiert werden. Damit solche Bereiche wegen ihres hohen Abdeckungsgrads nicht überproportional in die gesamtwirtschaftlichen Indizes einfließen, werden die ausgewählten Tarifverträge auf Ebene der übrigen Branchen so hochgerechnet, dass sie zahlenmäßig ebenfalls alle nach Tarifvertrag bezahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der jeweiligen Branche repräsentieren.

Im nächsten Schritt wird festgelegt, wie viele Beschäftigte mit welchen Tarifverdiensten letztlich die Gewichte des Wägungsschemas bilden. In der Verdienststrukturerhebung - der Datenquelle für dieses Wägungsschema - wird jedem Beschäftigten eine so genannte Leistungsgruppe zugeordnet. Leistungsgruppen stellen eine grobe Abstufung der Arbeitnehmerfertigkeiten nach dem Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes dar. Es wird zwischen den folgenden fünf Leistungsgruppen unterschieden:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung (Leistungsgruppe 1),
- herausgehobene Fachkräfte (Leistungsgruppe 2),
- Fachkräfte (Leistungsgruppe 3),
- angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Leistungsgruppe 4) sowie
- ungelernete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Leistungsgruppe 5).

Bei Beschäftigten, die nach Tarifvertrag bezahlt werden, werden diese Zuordnungen anhand der Tätigkeitsbeschreibungen der einzelnen Vergütungsgruppen in den Tarifverträgen vorgenommen.

Innerhalb einer jeden Leistungsgruppe werden alle Beschäftigte der Vergütungsgruppe mit dem höchsten Tarifverdienst aus dem Basiszeitraum der Indizes zugeordnet. Die jeweiligen Vergütungsgruppen gelten als stellvertretende Lohn-, Gehalts- oder Entgeltgruppen der jeweiligen Leistungsgruppen eines Tarifvertrages.

Das Gewicht, mit dem ein Tarifvertrag in die Tarifindizes einfließt, berechnet sich schließlich als Anteil der aufsummierten Produkte aus den Beschäftigten und den Tarifverdiensten der ermittelten Vergütungsgruppen an dem entsprechenden Wert aller Tarifverträge. Entsprechend lässt sich das Gewicht einzelner Branchen ermitteln.

Ermittlung der Tarifentwicklung

In die Tarifindizes gehen rund 750 ausgewählte Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge sowie Besoldungsordnungen der Beamten aus Gesamtdeutschland, dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern ein. Zu ihnen zählen sowohl Branchen- (ca. 80 %) als auch Firmentarifverträge (ca. 20 %).

Bei der Berechnung der Tarifindizes wird der aktuell geltende gesetzliche Mindestlohn nur dann berücksichtigt, wenn im jeweiligen ausgewählten Tarifvertrag eine dynamische Mindestlohnanpassung vereinbart wurde.

Zur Berechnung der Tarifindizes wird die Entwicklung der Tarifverdienste auf Ebene der ausgewählten Vergütungsgruppen des Wägungsschemas im Vergleich zum Basisjahr der Indizes - aktuell also zum Jahr 2020 - ermittelt und mit dem entsprechenden Gewicht aus dem Wägungsschema multipliziert. Die Summen dieser Produkte ergeben die Indexwerte. Eine Tarifierhöhung fließt erst dann in die Berechnung ein, wenn sie auch tatsächlich ausgezahlt wird.

Für die Berechnung der Quartalsindizes wird nicht auf die Ergebnisse der vorläufigen monatlichen Tarifindizes zurückgegriffen. Vielmehr werden zunächst die Ergebnisse für alle drei Monate, die in das Quartal einfließen, intern neu berechnet. Diese revidierten Monatsergebnisse werden nicht veröffentlicht, sondern lediglich für die Berechnung der Quartalswerte verwendet. Hierfür wird das arithmetische Mittel aus den neu berechneten Monatsindizes gebildet. Dadurch wird der Monat des Inkrafttretens der Tarifierhöhung im Quartalsergebnis genau berücksichtigt.

Da zu dem Zeitpunkt der Berechnung der Quartalsergebnisse auch für den ersten und zweiten Monat des Quartals neue Informationen über Tarifierhöhungen vorliegen können, kann es vorkommen, dass der Quartalswert vom arithmetischen Mittel der veröffentlichten vorläufigen Monatsergebnisse abweicht.

Die veröffentlichten Quartalsergebnisse sind endgültig. Werden Tarifierhöhungen erst nach Abschluss der Berechnungen der Quartalsindizes bekannt, fließen sie erst im nachfolgenden Quartal ein. Die vorher bereits gezahlten Tarifierhöhungen fließen als Nachzahlungen in die Tarifindizes mit Sonderzahlungen ein.

Ab der Berechnung des Jahresergebnisses 2015 wird das Jahresergebnis als arithmetisches Mittel aus den bereits veröffentlichten vier Quartalsergebnissen des Kalenderjahres berechnet und ist ebenfalls endgültig. Bis zum Jahresergebnis 2014 wurden auch für die Berechnung des Jahresergebnisses nochmal alle zwölf Monatswerte

intern neu berechnet und daraus ein Mittelwert gebildet, was in Einzelfällen vor allem auf Ebene der einzelnen Wirtschaftszweige zu geringfügigen Abweichungen zwischen dem Mittelwert der veröffentlichten vier Quartale und dem Jahresergebnis führen konnte.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- bzw. Saisonbereinigung wird nicht durchgeführt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Da die Tarifverträge in der Regel nicht direkt bei den Tarifpartnern angefordert werden, sondern dem Statistischen Bundesamt vom BMAS zur Verfügung gestellt werden, findet in der Regel auch keine zusätzliche Belastung der Tarifpartner statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die zur Berechnung des Tarifverdienstindex herangezogenen Tarifverträge und Besoldungsordnungen umfassen in jedem nachzuweisenden Wirtschaftszweig mindestens 75 % der tarifgebundenen Beschäftigten sowie der nach Besoldungsordnung entlohnten Beamten. Die übrigen Tarifbeschäftigten werden proportional auf die ausgesuchten Tarifverträge verteilt. Damit ist sichergestellt, dass das Gewicht jeder einzelnen Branche am Insgesamt nicht durch die Auswahl der Tarifverträge beeinflusst wird. Bei den restlichen, nicht erfassten Verträgen wird die Annahme zu Grunde gelegt, dass sie einen ähnlichen Verlauf haben wie die einbezogenen Verträge. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung der Tarifverdienste mit diesem nicht-zufälligen Verfahren in sehr hoher Genauigkeit abgebildet wird.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Quantifizierung von stichprobenbedingten Fehlern ist nicht möglich, da die Tarifverdienststatistik nicht als Zufallsstichprobe durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Es werden keine vorläufigen Quartalsergebnisse für die Tarifindizes veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Quartalsergebnisse als endgültig. Das endgültige Jahresergebnis wird mit der Pressemitteilung zum 4. Quartal Ende Februar/Anfang März des Folgejahres veröffentlicht.

Die Tarifindizes werden turnusmäßig (üblicherweise alle fünf Jahre) auf ein neues Basisjahr umgestellt. Dieser Zeitpunkt wird auch genutzt, um eventuell anfallende methodische Änderungen umzusetzen. Die Anpassung erfolgt spätestens zwei Jahre nach Ablauf des neuen Basisjahres. Die Indizes werden dann jeweils ab dem neuen Basisjahr neu berechnet und ersetzen die bis zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten Ergebnisse für diesen Zeitraum. Weiter zurückliegende Ergebnisse werden nicht neu berechnet, sondern formal auf das neue Basisjahr umgerechnet. Das Basisjahr der aktuellen Tarifindizes ist das Jahr 2020. Die Umstellung auf das Basisjahr 2025 erfolgt voraussichtlich im Jahr 2027.

4.4.2 Revisionsverfahren

Die turnusmäßige Überarbeitung der Tarifindizes wird detailliert vorbereitet. Nach Ablauf des neuen Basisjahres erfolgt zunächst die Auswahl der Tarifverträge, die in die Berechnung der Tarifindizes einfließen sollen. Falls es sich dabei um Tarifverträge handelt, die bisher noch nicht in die Berechnung der Tarifindizes eingeflossen sind und die noch nicht in der Tarifdatenbank eingepflegt worden sind, müssen zu diesen Tarifverträgen noch die Tarifinformationen zusammengetragen werden. Im Anschluss wird das Wägungsschema neu berechnet. Grundlage für die Auswahl der Tarifverträge und die Berechnung des Wägungsschemas ist die aktuellste bis zur Überarbeitung vorliegende Verdienststrukturerhebung bzw. künftig die Erhebung der Tarifinformationen. Da die Verdienststrukturerhebung nur alle vier Jahre durchgeführt wurde, stammte die Anzahl der nach den jeweiligen Tarifverträgen entlohnten Beschäftigten nicht unbedingt aus dem Basisjahr. Spätestens zwei Jahre nach Ablauf des neuen Basisjahres werden die Ergebnisse ab Beginn des neuen Basisjahres mit den neuen Strukturinformationen und unter Verwendung etwaiger methodischer Änderungen neu berechnet. Weiter zurückliegende Ergebnisse werden nicht neu berechnet, sondern nur verkettet, das heißt formal auf das neue Basisjahr umgerechnet. Durch diese reine Umbasierung ergeben sich inhaltlich keine neuen Ergebnisse, rundungsbedingte Differenzen können allerdings auftreten.

4.4.3 Revisionsanalysen

Die Höhe der Revisionsdifferenzen, die im Rahmen einer turnusmäßigen Überarbeitung auftreten, hängt vor allem vom Umfang etwaiger methodischer Änderungen ab. Der Übergang auf ein neues Wägungsschema alleine führt bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtung i.d.R. nur zu geringfügigen Veränderungen, da sich die Beschäftigtenstrukturen nur sehr langsam ändern. Mit der Umstellung auf das Basisjahr 2020 waren keine methodischen Änderungen verbunden.

Die Revisionsdifferenzen bewegen sich für das Jahr 2020 bei Betrachtung der gesamtwirtschaftlichen Veränderungsraten des Vierteljährlichen Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen zwischen -1,2 und +0,7 Prozentpunkten.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Quartals- und Jahresergebnisse werden in der Regel spätestens 60 Kalendertage nach Ende des Berichtszeitraumes veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Bisher wurden alle Veröffentlichungstermine eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Da für die Berechnung der Ergebnisse für die einzelnen Gebietsstände jeweils das gleiche Konzept angewendet wird, sind die für die Gebietsstände Deutschland, früheres Bundesgebiet und neue Länder veröffentlichten Tarifindizes räumlich vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Für Deutschland insgesamt, das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder liegen vergleichbare Zeitreihen seit 2010 vor.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Ergebnisse der Tarifstatistik werden oftmals mit den Ergebnissen des Nominallohnindex, ab 2022 auf Basis der Verdiensterhebung (VE), verglichen. Jedoch berücksichtigt die VE die tatsächlich gezahlten Verdienste aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, während Tarifindizes die reine tariflich vereinbarte Verdienstentwicklung der nach Tarifvertrag bezahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darstellen. Ein weiterer Unterschied besteht in der Behandlung rückwirkender Verdiensterhöhungen. Diese gelten in der VE als regelmäßige Bruttoverdienste, bei den Tarifindizes hingegen als Sonderzahlungen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die vierteljährlichen Tarifindizes sind kohärent. Im Vergleich zum arithmetischen Mittel der am Monatsende veröffentlichten vorläufigen Monatsergebnisse kann es zu Abweichungen kommen, da zu dem Zeitpunkt der Berechnung der Quartalsergebnisse auch für den ersten und zweiten Monat des Quartals neue Informationen über Tarifierhöhungen vorliegen können.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Tarifindizes werden bislang in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik verwendet.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Ergebnisse werden (zum im Veröffentlichungskalender angegebenen Zeitpunkt) im Genesisangebot des Statistischen Bundesamtes bereitgestellt. Eine Pressemitteilung zu den Quartalsergebnissen erfolgt Anlass bezogen.

Veröffentlichungen

Die wichtigsten aktuellen Ergebnisse zu den Indizes der Tarifverdienste und Arbeitszeiten finden Sie auf der Themenseite "Tarifverdienste" unter www.destatis.de > Themen > Arbeit > Verdienste > Tarifverdienste, Tarifbindung > Tabellen.

Weitere Veröffentlichungen in elektronischer Form werden unter www.destatis.de > Themen > Arbeit > Verdienste > Tarifverdienste, Tarifbindung.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem Genesis-Online (www.destatis.de > Genesis-Online > 62 > 62221) können die Ergebnisse der Tarifindizes in unterschiedlichen Dateiformaten (.xlsx, .html und .csv) direkt geladen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Unter www.destatis.de > Themen > Arbeit > Verdienste > Tarifverdienste, Tarifbindung > Tarifdatenbank hat das Statistische Bundesamt eine Tarifdatenbank eingerichtet. Sie wird laufend um Informationen aus neuen Tarifverträgen und aktuelle Tarifinformationen ergänzt.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Methodenpapiere zu den Tarifindizes erscheinen vor allem in Form von Beiträgen in unserer Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" sowie in Sonderformaten. Besonders hervorzuheben sind folgende Veröffentlichungen:

Susanna Geisler: Die Revision des Tarifindex 2015=100. Erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 5/2018, S. 34 ff.

Statistisches Bundesamt: Index der Tarifverdienste - Methodische Erläuterungen (Basisjahr 2020). Erschienen im Mai 2021 unter www.destatis.de > Themen > Arbeit > Verdienste > Tarifverdienste, Tarifbindung > Methoden > Methodenpapiere.

Auf unserer Homepage unter www.destatis.de > Themen > Arbeit > Verdienste > Tarifverdienste, Tarifbindung sind neben diesen Veröffentlichungen noch weitere allgemeine methodische Erläuterungen zu den Tarifindizes zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Ankündigung der Veröffentlichungstermine erfolgt am Ende eines Kalenderjahres für das darauffolgende Kalenderjahr.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Der Jahresveröffentlichungskalender ist zu finden unter: www.destatis.de > Presse > Wochenvorschau > Jahreskalender.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse der Tarifindizes werden gleichzeitig als Pressemitteilung, Fachserie und in Genesis-Online über das Internetangebot des Statistischen Bundesamtes bereitgestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.